

Vereins dem Zentralverband bzw. dessen Vorstand gegenüber verantwortlich.

Eine Aussprache innerhalb des Vorstandes ergibt, daß gegen diese Auffassung kein Widerspruch besteht, so daß also in Zukunft der Vorstand des Zentralverbandes sich nicht mehr direkt mit den einzelnen Centra-Fragen beschäftigt, sondern der Markenuhrverein nur noch in den ihm vorgeschriebenen Angelegenheiten mit der Geschäftsstelle des Zentralverbandes zu arbeiten hat, die ihrerseits wieder bei Bedarf die Entscheidung des Zentralverbandes vorstandes einzuholen hat.

Herr Kratz fährt nunmehr in seinem Bericht fort. Die Kommission hat mit einer Anzahl von Grossisten in Verhandlungen gestanden, um den Vertrieb der Centrauhren in einer anderen Weise als bisher zu regeln. Es ging nicht an, die Lieferung, wie bisher, auf eine zu breite Grundlage zu stellen, vielmehr wurde versucht, nur einen oder eine begrenzte Zahl leistungsfähiger Grossisten zu verpflichten, die Lieferung unter den gegebenen Voraussetzungen zu übernehmen. Schwierigkeiten entstanden hierbei insofern, als versucht wurde, das Risiko des Markenuhrvertriebes auf die Uhrmacher abzuwälzen. Da eine solche Regelung nur unter Gründung einer eingetragenen Genossenschaft möglich wäre, diese jedoch aus den bekannten Gründen nicht in Frage kommt, mußten diese Verhandlungen fallengelassen werden. Ein anderer Vorschlag ging dahin, eine begrenzte Zahl Grossisten zur Führung der Centra-Uhren zu verpflichten und die von diesen einzufordernden Lizenzen für die Inangriffnahme der Centra-Propaganda zu verwenden. Es wurde schließlich noch ein anderes Angebot vorgelegt, in welchem ein Grossist sich nur noch auf die Centra-Uhren festlegen wollte, um diese durch Bezirksvertretungen den Uhrmachern zuzuführen. Ein diesbezüglicher Vertragsentwurf lag der Versammlung vor. Der Referent bemängelt noch, daß von den bisherigen Centra-Lieferanten unter Berücksichtigung der bei den Kollegen vorrätigen Centra-Uhren die Umsatzabgaben nicht zur Zufriedenheit an den Zentralverband abgeführt wurden.

Die Centra-Kommission machte daraufhin den Vorschlag, zunächst in die Prüfung dieses letzten Angebotes einzutreten. Im Falle der Ablehnung soll mit einem anderen interessierten Grossisten sofort in Verhandlungen eingetreten werden. Führen auch diese nicht zum Erfolg, so sollen durch eine Ausschreibung in der Fachpresse Angebote eingeholt werden. Wird auch hierdurch keine geeignete Großhandlung gefunden, die den Vertrieb allein übernehmen kann, so soll mit einer begrenzten Zahl Grossisten auf der Basis einer Lizenzabgabe die entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

Der Münchener Beschluß der Namensänderung der Centra, so führte der Referent weiter aus, ist der unglücklichste Beschluß, der wohl je auf einer Reichstagung gefaßt wurde. Seine volle Tragweite hat sich erst jetzt gezeigt, wo es gilt, ihn zur Durchführung zu bringen. Ganz abgesehen davon, daß kein Geschäftsmann seine Firma ändern wird, die ihm einen solchen Betrag gekostet hat, wie bisher für die Propagierung der Centra ausgegeben wurde, ganz abgesehen von den zahllosen Centra-Uhren, die noch bei den Fabrikanten, Grossisten und bei den Kollegen auf Lager liegen, ganz abgesehen davon, daß eine ganze Reihe von Fabrikanten und eine große Anzahl Kollegen die Namensänderung einfach nicht mitmachen und auf jede weitere Verbindung mit der Markenuhr verzichten, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Neueintragung eines Warenzeichens voraussichtlich ein Jahr dauern wird, vorausgesetzt, daß seitens des Patentamtes infolge der einlaufenden Widersprüche keine besonderen Schwierigkeiten gemacht

werden. Während dieses einen Jahres ist eine Propagierung der Markenuhr unmöglich. Die deutschen Uhrmacher bekommen in absehbarer Zeit keine Markenuhren, welche nur in Fachgeschäften erhältlich sind. Sie werden den Unternehmungen zugetrieben, die ähnliche Zwecke verfolgen, sehr zum Schaden des Zentralverbandes. Es ist weiterhin unmöglich, vorläufig noch den Namen Centra weiter zu propagieren und dann im nächsten Jahre nach erfolgter Eintragung eines neuen Warenzeichens die Umbenennung vorzunehmen. Ebenso stößt der Vorschlag, lediglich für Süddeutschland, insbesondere für Württemberg, eine besondere Marke einzuführen, auf unübersehbare Schwierigkeiten.

Mit Bezug auf die Schuldenübernahme der vom Zentralverband für die Centra aufgewendeten Kapitalisierung lehnt der Centra-Ausschuß jede Übernahme ab, falls der Name Centra fällt. Im anderen Falle müßte auch hier der neuen Centra-Vereinigung weitgehend entgegengekommen werden.

Herr Hoffmeister (Stuttgart) weist darauf hin, daß der Vorstand des Zentralverbandes kein Recht hat, einen Beschluß der Reichstagung umzustößen, denn sonst könnte es nicht verhindert werden, daß ähnliche Fälle in Zukunft wieder vorkommen und somit die Abhaltung einer Reichstagung illusorisch wird. Er tritt mit zäher Entschiedenheit für die Beseitigung des Namens Centra ein.

Der Vorsitzende Herr Kerckhoff stellt zunächst fest, daß der Vorstand überhaupt nicht daran denken kann, einen Beschluß der Reichstagung umzustößen. Es soll hier lediglich darüber beraten werden, wie der Münchener Beschluß zur Ausführung zu bringen ist. Es wird angeregt, das markante Spiralzeichen als Prüfzeichen für alle Qualitätsuhren zuzulassen, die bestimmten, von einem Fachausschuß festgelegten Bedingungen entsprechen, und an Stelle des Wortes Centra einen neuen Namen zu finden. Demgegenüber wird jedoch darauf hingewiesen, daß nach dem Münchener Beschluß etwas der Alpina bzw. den übrigen Vereinigungen Ähnliches geschaffen werden soll, so daß also der Gedanke des Prüfzeichens für alle Qualitätsuhren nicht dem Willen der Reichstagung entspricht. Auf jeden Fall müsse bis zum Weihnachtsgeschäft die Kundenwerbung für die Markenuhr eingeseßt haben, um den in München gegebenen Richtlinien Folge zu leisten.

Herr Gohlke erklärt nunmehr, daß unbedingt alsbald die Markenuhr propagiert werden muß, wenn nicht die maßgebenden Kollegen für sie verlorengelassen sollen. Es muß ein Weg gefunden werden, den Namen Centra zu belassen. Sollte infolge Festhaltens an dem Münchener Beschluß die Centra dazu verurteilt werden, mindestens ein Jahr zu schlafen, so gründen die Kollegen, die an der Markenuhr Interesse haben, unter Umgehung des Zentralverbandes eine eigene Centra-Marke. Dieser Schritt muß zu den schwersten Verwickelungen führen.

Es folgt nunmehr eine sehr rege Aussprache über die Möglichkeit der Findung eines neuen Namens. Zwei neue Namen sind bereits angemeldet; es hat sich herausgestellt, daß beide bereits für die Schweizer Fabrikanten, die ja fast jedes mögliche Wort bereits unter Schutz gestellt haben, registriert sind. Ebenso führt eine Aussprache bezüglich der Übernahme des Warenzeichens eines deutschen Uhrengrossisten zu keinem Ergebnis, da hier ähnliche Bedenken vorliegen, wie sie der Stuttgarter Konkurrenzfirma mit Bezug auf den Namen Centra gegenüber geltend gemacht werden. Es wird eine Reihe von Vorschlägen dem Vorstand unterbreitet, alle möglichen Variationen, wie Centru, Zentra, Zevau (Zentralverbandsuhr) usw. werden debattiert und wieder verworfen. Ebenso lehnt Herr Hoffmeister einen Vorschlag ab, der